

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen im Landesprogramm Stadtteilmütter

Stadtteilmutter im überregionalen Einsatzfeld

Bewilligende Stelle

Name: zgs consult GmbH
Anschrift: Rungestraße 19, 10179 Berlin
Kontaktperson: Eva Grohmann
E-Mail: e.grohmann@zgs-consult.de
Telefon: 030 27 87 33 46

Fachstelle

Name: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Anschrift: Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Kontaktperson: Franziska Jung
E-Mail: franziska.jung@senbjf.berlin.de
Telefon: 030 90227-6171

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe. Das Projekt muss im Bezirk Lichtenberg sein.

Anlass der Förderung

Seit 2020 wird unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Landesprogramm Stadtteilmütter aufgebaut. Stadtteilmütter sind ein sozialraumbezogenes und ressourcenorientiertes Angebot der Eltern- und Familienbildung. Sie beraten und begleiten im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren, d. h. Stadtteilmütter sind selbst Mütter und haben selbst einen Migrationshintergrund. Sie sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund zu verbessern, auch für Kinder aus geflüchteten Familien.

Die Stadtteilmütter sollen den Familien eine Ansprechpartnerin sein und eine „Brückenfunktion“ übernehmen, um Zugangsbarrieren zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten im Sozialraum abzubauen, Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, um damit zu einem besseren Gelingen der Bildungswegbegleitung ihrer Kinder beizutragen. Gleichzeitig dient die Arbeit der

Stadtteilmütter der interkulturellen Öffnung der Bildungsinstitutionen und wirkt sich damit positiv auf den Integrationsprozess der hier lebenden Familien aus.

Tätigkeitsbereiche

Folgende Tätigkeitsbereiche gehören zum Arbeitsgebiet:

- Information und Aufklärung rund um die Entwicklung, Bildung, Erziehung und Gesundheitsförderung von Kindern
- Stärkung der Elternkompetenzen und Elternverantwortung
- Unterstützung der Bildungswegbegleitung der Kinder durch die Eltern
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Sozialraum
- Begleitung der Familien zu behördlichen und sozialen Einrichtungen
- Durchführung von kleinen Informationsveranstaltungen
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden
- Förderung der Erziehungspartnerschaft (insbesondere zwischen Eltern und Kitas oder Schulen)
- aufsuchende Familienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dokumentation der Arbeit

Themenfelder

Insbesondere folgende Themenfelder spielen in den Tätigkeitsbereichen eine Rolle:

- Grundkenntnisse über die Entwicklung und die Bedürfnisse von Kindern von 0 – 6 Jahren
- Erziehung
- Spielen ist Lernen
- Sprachentwicklung – Mehrsprachigkeit – Sprachförderung
- Kita- und Schulsystem
- Gesundheitsförderung
- Unfallvermeidung, Verkehrserziehung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Prävention in der Erziehung

- Medienerziehung
- Rechte des Kindes

Ziele und Zweck der Förderung

In der Gesamtschau sollen mit dem Landesprogramm Stadtteilmütter folgende Ziele erreicht werden:

1. Integration von Familien und Kindern mit Migrationshintergrund insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz.
2. Begleitung und Verweisberatung von Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren in den Themenfeldern Erziehung, Bildung und Gesundheit.
3. Ein erfolgreiches Konzept der Familienbildung und Armutsprävention wird nachhaltig berlinweit nutzbar gemacht.
4. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für Stadtteilmütter.
5. Qualitätssicherung: Einheitliche Qualifizierung und dauerhafte Begleitung sowie Koordination von Stadtteilmüttern.
6. Sinkende Personal-Fluktuation, Optimierung der eingesetzten Finanzmittel.
7. Verknüpfung von sozialräumlichen Aktivitäten: Einbindung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Stadtquartiere, Ausbau Familienbildung in Bezirksregionen.

Bei den überregionalen Einsatzfeldern steht die Arbeit von Stadtteilmüttern in Familienzentren, Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Vordergrund.

Im Jahr 2022 stehen Mittel für die Nachbesetzung 1 Stadtteilmutter in einem überregionalen Einsatzfeld zur Verfügung. Die vorgesehene Zuwendung umfasst Personalkosten für eine Stadtteilmutter (Teilzeitstelle 0,75) vergütet vergleichbar TVL-E 3, Personalkosten für die Koordination der Stadtteilmutterarbeit (Anteil von 0,08 einer Fachkraft Soziale Arbeit auf dem Niveau von TVL - E 9) sowie eine Sachkostenpauschale von 2.500 Euro.

Die zusätzliche Stadtteilmutter (ggf. mit einsatzbegleitender Qualifizierung) soll im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern bis zu zwölf Jahren beraten und begleiten. Sie ist zugleich Vorbild für andere Frauen mit Migrationshintergrund, wirbt für

Sprachförderung und frühe Bildung und trägt mit ihrem Wirken maßgeblich zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bei. Sie ist damit ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Dieser niedrighschwellige Ansatz schafft eine gute Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund.

Gegenstand der Förderung

Aus der Zuwendung (Fehlbedarfsfinanzierung) ist eine 0,75 Personalstelle (nicht auf mehrere Personen aufteilbar) Stadtteilmutter sowie eine 0,08 Personalstelle Fachkraft Sozialarbeit / Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation zu finanzieren. Darüber hinaus sind 2.500 Euro pauschal für Sachkosten enthalten.

Bei der Besetzung der Stadtteilmutterstelle sind folgende Kriterien zu beachten:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift (A2-Niveau)
- sehr gute muttersprachliche Sprachfähigkeiten in einer anderen relevanten Sprache
- gute Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten
- eigene Mutterschaft
- Migrationshintergrund
- Zertifikat Stadtteilmutter oder Bereitschaft, das Zertifikat Stadtteilmutter einsatzbegleitend durch eine ca. sechsmonatige Qualifizierung zu erwerben (Kurs ab 01.09.2022)
- erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes erforderlich
- wünschenswert sind Erfahrungen aus sozialen Tätigkeitsfeldern

Förderzeitraum

Die Bewilligung erfolgt für den Zeitraum vom 01.09. - 31.12.2022. Ein Anspruch auf Weiterförderung im Jahr 2023 ergibt sich daraus nicht.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung des Stadtteilmütterprojekts kann erfolgen, wenn es sich im Bezirk Lichtenberg befindet.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger der freien Jugendhilfe.

Projektauswahlkriterien und Verfahren

Die Anträge werden geprüft und über die Ausschlusskriterien hinaus nach folgenden Kriterien vergleichend bewertet:

- Vorhandene Leistungsangebote im Feld der Familienförderung (20%)
- Vernetzung der Einrichtung (10%)
- Erfahrungen und Kenntnisse in der interkulturellen Arbeit (15%)
- Qualität des Konzepts (30%)
 - Sprache der Stadtteilmutter
 - Zielgruppen, Zielgruppenansprache
 - Bezug zum Bezirk
 - Bezug zur Zielstellung und den Einsatzfeldern des Landesprogramms
 - Bezirkswunsch überregionales Einsatzfeld
- Qualität der Projektplanung (25 %)
 - Personalgewinnung
 - Beschreibung von Projektphasen und Meilensteinen

Einen Bewertungszuschlag von 10% gibt es einmal für die Berücksichtigung des wichtigsten überregionalen Einsatzfeldes aus Sicht des bezirklichen Jugendamtes.

Die aus Sicht des Jugendamtes wichtigste Arbeitssprache der Stadtteilmutter und das wichtigste überregionale Einsatzfeld sind:

Bezirk	Wichtigstes überregionales Einsatzfeld aus Sicht des Jugendamtes	Wichtigste Arbeitssprachen aus Sicht des Jugendamtes
Lichtenberg	Familienzentrum	vietnamesisch

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entscheidet im Rahmen der verfügbaren Fördermittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit der Durchführung des gesamten Verfahrens hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die zgs consult GmbH beauftragt.

Die ausgedruckten und rechtsverbindlich unterzeichneten Antragsformulare einschließlich der darin benannten Anlagen sind vollständig bis spätestens **17.06.2022** unter folgender Adresse einzureichen:

zgs consult GmbH
Eva Grohmann
Rungestraße 19
10179 Berlin

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an Frau Eva Grohmann unter der E-Mail-Adresse e.grohmann@zgs-consult.de

Zeitplan

Veröffentlichung des Aufrufs	18.05.2022
Abgabetermin der Interessenbekundung	17.06.2022
Abschluss der Bewertungen und Treffen der Förderentscheidung	05.07.2022
Beginn des Projektes	ab 01.09.2022